

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 17. November 2016, 19.00 Uhr, Rathaussaal

Vorsitz: Paul Koller, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrats 47
Mitglieder des Gemeinderats 7
Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident
Urs Heimgartner, Leiter Bau und Planung
Samuel Kern, Geschäftsleiter Schule
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Barbara Wiedmer, Gemeindeschreiberin (Protokoll)

Entschuldigt
abwesend: Markus Bader
Hans Brunner
Andrea Fischer

- Traktanden:
- 1 Inpflichtnahme von Wyss René, CVP (anstelle des zurückgetretenen Lüscher Patrick, CVP)
 - 2 Zwischenbericht Schulraumplanung bis 2030; Kenntnisnahme; Genehmigung der Grundlagen (2015-5749)
 - 3 Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse (2015-0292)
 - 4 Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen (2016-0807)
 - 5 Teiländerung Nutzungsplanung Margeläcker (2016-0804)
 - 6 Motion Merkli Michael, BDP, vom 12. März 2015 betreffend Deutsch für fremdsprachige Väter; Ablehnung und Entgegennahme als Postulat (2015-0244)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie zur 21. Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislaturperiode. Ein besonderer Gruss geht wie jedes Mal an unsere Gäste auf der Tribüne. Wir freuen uns, dass Sie an unseren Beratungen teilnehmen. Zu unserer Sicherheit ist heute Gfr Josef Waser anwesend. Zu guter Letzt begrüsse ich die Damen und Herren der Medien. Ihre Berichte werden auch dieses Mal sicherlich mit Interesse gelesen. Wir sind froh, dass Sie unsere Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren.

Ich habe heute die grosse Ehre, dem frischgebackenen Regierungsrat Dr. Markus Dieth zu seiner Wahl in die Exekutive des Kantons Aargau zu gratulieren. Ich wünsche ihm die gewünschte Erfüllung in seiner neuen Tätigkeit und freue mich auf zukünftige gute Nachrichten aus Aarau.

0 Mitteilungen

0.1 Tischaufgabe

- Neue Sitzordnung

0.2 Traktandenliste

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Die Traktandenliste wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Gibt es dazu irgendwelche Anmerkungen?

Pauli Christian: Die Fraktion FDP findet es schade, dass wir das Protokoll der letzten Sitzung nicht erhalten haben. Wir bedauern dies und wünschen, dass das Protokoll künftig wieder pünktlich verschickt wird.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Es liegt nicht am Versand des Protokolls, sondern an dessen Erstellung. Wie jedes Jahr folgen im Herbst die Sitzungen so knapp aufeinander, dass es aufgrund der Fristen gar nicht möglich ist, dass das Protokoll heute schon zur Verabschiedung vorliegt. Trotzdem besten Dank für die Anmerkung. Wir wünschen uns das Protokoll selbstverständlich auch jedes Mal, aber es wird auch nächstes Jahr wieder so sein, dass wir es nicht haben werden.

1 Inpflichtnahme von Wyss René, CVP (anstelle des zurückgetretenen Lüscher Patrick, CVP)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Der Präsident nimmt René Wyss (anstelle des zurückgetretenen Patrick Lüscher) in Pflicht und wünscht ihm für das Amt als Mitglied des Einwohnerrats viel Freude und Erfolg.

2 Zwischenbericht Schulraumplanung bis 2030; Kenntnisnahme; Genehmigung der Grundlagen (2015-5749)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Dieses Geschäft liegt uns zur Kenntnisnahme vor. Wir wurden vom Gemeinderat mit ausführlichen und umfassenden Unterlagen bedient. Hinter dieser Dokumentation steht ein enormer Aufwand, welchen es zu wertschätzen gilt.

Wir werden wie folgt vorgehen: Zuerst geht das Wort an den Vertreter der GPK, anschliessend an die Fraktionen, den Gemeinderat, die Schulpflege und den Geschäftsleiter Schule.

Fischer-Lamprecht Lutz: Die Geschäftsprüfungskommission hat während der Herbstferien den Zwischenbericht für die Schulraumplanung bis 2030 zur Prüfung zugewiesen bekommen. Heute liegt er uns hier im Rat zur Kenntnisnahme und zur Genehmigung der Grundlagen für die weitere Planung vor.

Der vorliegende Bericht geht auf ein Postulat der Fraktion SP/WettiGrünen zurück, das am 16. Mai 2013 überwiesen wurde. Am 10. September 2015 beantragte der Gemeinderat dem Einwohnerrat ein Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 160'000.00. Auf Antrag der Finanzkommission wurden die Module 10 bis 14 gekürzt, da diese entweder bei einem gerechtfertigten späteren Bedarf oder durch Eigenleistungen erbracht werden können, sowie das Modul 9 auf Fr. 18'800.00 reduziert, die für die Realisierung von drei

Machbarkeitsstudien zur Verfügung stehen. Die Kreditsumme liegt somit bei Fr. 107'000.00.

Für die Erstellung des vorliegenden Zwischenberichts wurden die damals beschlossenen Module 1-4 umgesetzt.

Ein besonderes Augenmerk legt der Zwischenbericht auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Quartieren, um nicht nur den grundsätzlichen Raumbedarf zu ermitteln, sondern auch zu eruieren, wo der Bedarf an Schulraum jeweils anfällt. Da in die Berechnungen viele Prognosen einfließen, sind die Resultate von Unsicherheiten behaftet und machen eine rollende Planung notwendig. Andererseits ist dem Bericht zu entnehmen, dass sehr wahrscheinlich erst ab 2025 Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht. Dies hängt aber auch von den politischen Grundentscheiden ab und davon, wann die privaten Investoren an der Landstrasse, im Bahnhofareal und anderen Gebieten bauen bzw. verdichten werden.

Die Wettingen-spezifischen Abweichungen wurden in der Begleitgruppe nach ausführlichen Diskussionen mit der Schulpflege festgelegt und stellen einen Kompromiss dar.

Unter Punkt 4.2. im Bericht ist bei der Berechnung der Kinder pro Wohnung und Jahrgang für Würenlos ein Fehler unterlaufen. Die Zahl der Kinder pro Wohnung und Jahrgang ist nicht 0.011, sondern 0.027, was sich aber auf die weiteren Berechnungen im Bericht nicht gravierend auswirkt.

Zu reden geben dürfte die Erhöhung der angenommenen Klassengrösse unter 2.6.1. Insbesondere eine Erhöhung der Anzahl Schüler pro Klasse in der Realschule von aktuell 11.5 auf 19 erscheint unverhältnismässig. Die Zahlen sind allerdings nicht fix, sondern eine Annahme, um den Schulraumbedarf berechnen zu können und sind auch dem Spardruck von Seiten des Kantons geschuldet.

Aber, und das schleckt keine Geiss weg, verringert sich die Zeit, die eine Lehrperson pro Schüler aufwenden kann, deutlich.

Die Tabelle auf Seite 44, die für die Realschule in den Jahren 2020 und 2025 mit vier Klassen und für 2030 mit fünf Klassen rechnet, lässt den Verdacht aufkommen, dass die auf Seite 25 angedeutete Absicht, jahrgangsdurchmischte Klassen vermeiden zu wollen, hier nicht eingehalten werden kann.

Insgesamt ist die GPK aber mit dem Zwischenbericht zufrieden. Er ist detailliert und für die weitere Schulraumplanung sehr hilfreich und so danken wir allen, die an der Erstellung des Zwischenberichts mitgearbeitet haben.

Die GPK empfiehlt einstimmig (bei 5 Anwesenden), den Zwischenbericht Schulraumplanung bis 2030 zur Kenntnis zu nehmen und die Grundlagen für die weitere Planung zu genehmigen.

Scherer Kleiner Leo: Die Fraktion SP/WettiGrünen begrüsst diesen Bericht grundsätzlich. Er ist eine gute Faktenbasis. Ganz besonders gefällt uns, dass endlich der Begriff "Ausgleichszimmer" ganz offiziell auftaucht. Ich möchte daran erinnern, dass wir bei allen Schulraumvorlagen in den letzten Jahren immer wieder forderten, eine gewisse Reserve einzubauen, damit wir nicht bei der kleinsten Schwankung nach oben schon wieder anstehen. Wir hoffen sehr, dass mit diesem Begriff "Ausgleichszimmer" in Zukunft genau dies geschehen wird.

Wie gesagt, wir sind grundsätzlich einverstanden, wir nehmen den Bericht grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Es gibt aber einen Bereich, wo wir nicht einverstanden sind. Es geht um die Basiswerte für die Schulraumplanung auf Seite 5 des Traktandenberichts. Dort geht es speziell um den Teil Realschule. Aktuell haben wir 11.5 Schüler pro Klasse, bei einem kantonalen Minimum von 13 Schülern. Hier befindet man sich sicher in einem sehr guten Bereich zugunsten der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Dies erlaubt, Realschul-Unterricht zu führen, welcher den Jugendlichen auch wirklich etwas bringt. Jetzt wird hier vom Gemeinderat aber ein Basiswert von 19 Schülern pro Klasse für die weitere Planung vorgeschlagen. Das finden wir extrem überrissen. Wir hören von Personen, welche als Lehrkräfte an der Realschule tätig sind, dass man bis zu 15 Schüler pro Klasse einigermaßen vernünftig unterrichten kann. Wenn die Klassen grösser sind, ist es speziell bei Zusammensetzungen wie wir sie hier in Wettingen haben, mit vielen Kindern mit anderssprachigem Hintergrund, schwierig zu unterrichten. Ich glaube, dass dieser Basiswert so nicht akzeptabel ist. Er ist auch nicht akzeptabel, wenn man ihn mit anderen Oberstufen-Typen vergleicht. Bei der Sekundarschule beträgt die Abweichung drei Schüler pro Klasse, bei der Realschule sind es sieben Schüler pro Klasse. Wir sind der Meinung, dass man dies so nicht machen sollte.

Wir wollen heute keine riesige pädagogische Debatte führen, welches in der Realschule die richtige Klassengrösse ist. Was wir aber wollen ist, dass man bei der Schulraumplanung nun eine Basis legt, welche breit genug ist, dass eine pädagogische Debatte überhaupt möglich ist. Wenn man jetzt auf einen Basiswert von 19 Schüler geht und den Schulraum darauf auslegt, besteht die Gefahr, dass man dereinst den Spielraum nicht mehr hat, dass wir wirklich Klassen in dieser Grösse haben werden. Dann sind wir in einem Bereich, der gegenüber dem heutigen Zustand pädagogisch ein absoluter Rückschritt wäre. Das wollen wir vermeiden. Deshalb schlagen wir vor, dass die Spalte unter Ziffer 4.1 ersetzt wird durch eine Tabelle, welche ich jetzt vorstellen werde, und zwar durch eine Tabelle, welche den Grundgedanken hat, dass man nicht einen Wert hat, sondern man hat einen unteren Wert, einen mehr oder weniger realistischen Mittelwert und einen oberen Wert. Der untere Wert soll irgendwo zwischen den jetzigen Klassengrössen und dem kantonalen Minimum liegen. Der mittlere Wert kann irgendwo in dem Bereich liegen, welchen der Gemeinderat jetzt vorschlägt. Wir würden jedoch vorschlagen, hier noch je einen Schüler pro Klasse zu reduzieren. Dafür müsste man auch einen oberen Wert nehmen, welcher irgendwo zwischen dem Ist-Zustand und dem kantonalen Maximum liegt. Der Vorteil davon ist, dass man eine breitere Grundlage hat, welche mehr mögliche Entwicklungsszenarien abdeckt, als wenn man nur mit einem fixen Wert fährt. Das ist uns ein sehr grosses Anliegen und ich meine, es sollte in diesem Saal allen ein Anliegen sein, sowohl denen, die möchten, dass es ungefähr gleich bleibt wie heute wie auch denjenigen, die finden, dass die Klassengrössen erhöht werden sollten. Aber es soll auch eine Basis sein für diejenigen, die finden, dass auch in der Bezirksschule, wo man relativ nahe am oberen Limit ist, in der Zukunft noch gewisse pädagogische Verbesserungen möglich sein sollten.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

«Wir beantragen, die Tabelle „Basiswert Schulraumplanung“ auf Seite 3 des Traktandenberichts, auf welche der Antrag 2 des Gemeinderats Bezug nimmt, durch folgende untere, obere und mittlere Basiswerte für die Schulraumplanung zu ersetzen:

Stufe	Basiswerte Schulraumplanung		
	Unterer Wert	Mittlerer Wert	Oberer Wert
Kindergarten	16	19	22
Primarschule	17	20	23
Realschule	13	16	20
Sekundarschule	15	18	22
Bezirksschule	19	20	22

Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Basiswerte anzupassen, wenn konkrete fachliche Gründe dies als angezeigt erscheinen lassen.»

Ich hoffe sehr, dass unsere Fraktion nicht die einzige ist, welche möchte, dass die Planung wirklich in einer Bandbreite geführt wird und nicht nur auf einer Linie, welche womöglich die Falsche ist.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Es wird sich wohl nicht vermeiden lassen, dass bei der Abstimmung Rückfragen zu den einzelnen Werten auftauchen. Es wäre in einem solchen Fall jeweils gut, wenn der Einwohnerrat eine solche Tabelle, welche zwar klein, aber trotzdem etwas komplex ist, vorgängig schriftlich erhalten würde.

Scherer Kleiner Leo: Es ist tatsächlich so, dass wir komplexe Vorlagen erhalten. Auch diese war eine davon. Man muss dazu aber auch sagen, dass man die Unterlagen häufig nicht zugestellt erhält, z. B. wie bei den nächsten Traktanden. Es wäre tatsächlich eine Erleichterung, wenn man so etwas visuell präsentieren könnte. Es wurde in diesem Rat aber leider einmal beschlossen, dass keine visuellen Präsentationen erlaubt sind. Dies ist mein Wissensstand. Sollte dies zwischenzeitlich geändert worden sein, bitte ich darum, dass ich entsprechend informiert werde.

Michel Roland: Die CVP-Fraktion verdankt den Zwischenbericht. Wir sind positiv beeindruckt vom Bericht, der einen sehr fundierten Eindruck macht und eine ausgezeichnete Basis für die politische Diskussion darstellt. Besonders hervorheben möchten wir die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Berichts.

Erleichtert können wir festhalten, dass wir gemäss der vorliegenden Planung frühestens 2030 ein neues Schulhaus benötigen, falls die getroffenen Annahmen wie geplant eintreffen. Wichtig erscheint uns die regelmässige interne Nachführung des Planungstools.

Zu einzelnen Punkten nehmen wir konkret Stellung und stellen einen Änderungsantrag für den zweiten Beschluss:

Einwohnerentwicklung: Im Zwischenbericht wird für Wettingen mit durchschnittlich 318 zusätzlichen Einwohnern pro Jahr gerechnet. Im Finanzplan hingegen rechnet der Gemeinderat nur mit einem möglichen Wachstum von 100 Einwohnern pro Jahr bis ins Jahr 2026.

Das heisst, im Finanzplan rechnen wir vorsichtig und nicht mit zu hohen Steuereinnahmen infolge Einwohnerzuwachs – das ist aus heutiger Sicht sicher richtig. In der Schulraumplanung wird mit einem höheren Bevölkerungszuwachs gerechnet.

Zusätzlicher Schulraum wird wohl nicht früher notwendig sein als es die Planung aufzeigt. Die Einwohnerzahl hat sich in Wettingen während einer gewissen Zeit stark entwickelt, ist aber seit 2010 nur noch wenig gewachsen. Es wäre wünschenswert, auch ein Szenario mit einem jährlichen Zuwachs von 100 Einwohnern zu simulieren, um zu sehen, wann ein neues Schulhaus spätestens erforderlich wird und dies im nächsten Langfristfinanzplan abzubilden. Im aktuellen Finanzplan bzw. im Investitionsplan ist ein zusätzliches Schulhaus nicht enthalten.

Das Simulationstool soll jährlich intern an die veränderten Annahmen angepasst werden. Nur so kann es als wichtiger Input für die rollende Finanzplanung zugezogen werden.

Maximale Schülerzahlen: Vergleicht man im Bericht (Seiten 24 und 25) die Schülerzahlen, so handelt es sich nicht um eine deutliche Erhöhung wie im Traktandenbericht erwähnt wird, sondern um eine marginale Erhöhung, die auch aus pädagogischer Sicht zu 100 % vertretbar ist.

Erhöhung der Kindergarten-Klassengrösse von 19 auf 20, 1.-4. Klasse Primarschule von 20 auf 21, 5./6. Klasse Primarschule von 22 auf 21, Bezirksschule von 21 auf 21, Sekundarschule 17 auf 21, Realschule von 12 auf 19: Hier ist anzufügen, dass die Realschule unter dem kantonalen Durchschnitt und die Sekundarschule knapp darüber liegen, ein unhaltbarer Zustand, wie schon im Rahmen des Rechenschaftsberichts moniert wurde.

Die nachgereichten Varianten für leicht höhere Schülerzahlen, welche noch immer unter dem kantonalen Maximum liegen, zeigen den direkten Einfluss auf den Schulraumbedarf auf.

Der zusätzliche Bedarf im Jahre 2030 beträgt 16 Klassen, was einem ganzen Schulhaus entspricht. Für die Planung ist es korrekt, leicht unterhalb des Maximums liegende Schülerzahlen als Durchschnittswert zu verwenden. Wir erwarten jedoch, dass erst neue Klassen eröffnet werden, wenn das Maximum ansonsten für mehr als ein Jahr überschritten würde.

Schwankungen innerhalb eines Jahrgangs: Es gibt sehr grosse Schwankungen in den Jahrgängen. Grundsätzlich soll die Schulraumplanung nicht für einen einzelnen Spitzenjahrgang ausgelegt werden.

Rayons sind weiterhin flexibel zu handhaben, um die Schüler pro Klasse über die bestehenden Schulkreise hinweg zu harmonisieren. Es soll erst dann eine neue Klasse geführt werden, wenn wir das kantonale Maximum überschreiten.

Schulraum: In der weiteren Planung der Module 5 bis 9 soll das Friedhofschulhaus miteinbezogen werden. Der Kindergarten im Gluri-Suter-Huus soll bleiben, was in mehreren Einwohnerratsentscheiden klar herauskam. Räume für die Tagesstrukturen müssen nicht zwingend im Schulkreis angeboten werden.

Die Fraktion CVP nimmt den Zwischenbericht grundsätzlich erfreut zur Kenntnis. Wir beurteilen die Grundlagen des angenommenen Bevölkerungswachstums und die Klas-

sengrössen als nicht endgültig. Deshalb können wir dem zweiten Beschluss dieser Vorlage nicht zustimmen.

Auch soll der Umfang der weiteren Arbeiten dort belassen werden, wo wir dies als Einwohnerrat vor einiger Zeit beschlossen haben. Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag für den 2. Beschluss:

„Der Einwohnerrat nimmt die Grundlagen für die weitere Planung zur Kenntnis und erwartet den Abschlussbericht innerhalb des bewilligten Kreditrahmens von Fr. 107'000.00 bis Ende 2017. Dies beinhaltet gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 10. September 2015 die weiteren Module 5-9 (Modul 9 gekürzt auf max. 3 Standorte) und explizit nicht die Module 10-14.“

Pauli Christian: Die Fraktion FDP ist erfreut über das Produkt dieser Schulraumplanung. Es ist eine umfassende Planung, in welche viele involviert waren. Wir bedanken uns herzlich für diesen ausführlichen Bericht und es freut uns vor allem, dass man jetzt Bescheid weiss, was man braucht, was man haben sollte und was auf uns zukommt. Roland Michel hat bereits viel zum Bericht gesagt, daher mache ich es etwas kürzer. Wir sind der Meinung, dass es etwas hoch gegriffen ist. Es hiess bereits vor 10 bis 15 Jahren, das Wettingen im Jahr 2016 26'000 Einwohner haben wird. Ich glaube, da hängt noch etwas mehr daran, sprich Landstrasse, Bahnhofareal, Wettingen-Ost usw. Aus unserer Sicht ist das Bevölkerungswachstum euphorisch, daher erachten wir die Planungsgrundlage als genügend.

Wir werden den Antrag der CVP unterstützen. Zum Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen würde ich die Herren der Schule gerne fragen, welche finanziellen Auswirkungen die zusätzlichen Abklärungen hätten.

Scherer Sylvia: Danke, ja herzlichen Dank für den vorliegenden kompetent ausgearbeiteten Zwischenbericht. Dieser Dank gilt sicherlich der ganzen Projektorganisation, aber auch unserer Schulpflege und dem Geschäftsleiter Schule mit seinem Team, denn wie der Zwischenbericht zeigt, haben diese den Schulraum schon im Vorfeld gut und passend geplant. Haben nicht wir, die Fraktion SVP, bereits schon anlässlich der Einwohnerrats-Sitzung im September 2015 gesagt, dass wir überzeugt sind, dass die Schulpflege gemeinsam mit dem Gemeinderat und dem Geschäftsleiter Schule sowie der Abteilung Bau und Planung fähig sind, eine solche Planung zu machen – wir hatten damals schon das Vertrauen in unsere Gremien und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Nichtsdestotrotz müssen und möchten wir festhalten, dass der vorliegende Bericht auf den aktuellen Grundlagen basiert. Wie und ob sich diese Grundlagen auf die Schulraumplanung auswirken, ist nicht vorhersehbar. Die prognostizierte Entwicklung kann stagnieren, sich erhöhen oder aber auch reduzieren. Erinnern wir uns an das Buch „Wettingen Dorf-Kloster-Stadt“ aus dem Jahr 1976. Darin hat unser damaliger geschätzter Gemeindeammann Dr. Lothar Hess von einem hohen Bevölkerungszuwachs gesprochen bzw. geschrieben, von bis zu 36'000 Einwohner. Tatsächlich ist aber die Bevölkerung von 19'475 Einwohner im Jahre 1975 auf 20'341 Einwohner per Ende 2015 gewachsen, d. h. um 4.5 % innerhalb von 40 Jahren.

Deshalb möchten wir nochmals erwähnen, dass der Zwischenbericht auf heute aktuellen Grundlagen aufbaut und die effektive Entwicklung nicht absehbar ist. Demzufolge können wir den ersten Antrag des Gemeinderats genehmigen und den Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen, aber einer Genehmigung der Grundlagen, wie es im zweiten Antrag gewünscht wird, können und wollen wir nicht zustimmen. Wir werden den Antrag der CVP einstimmig unterstützen.

Abschliessend möchte ich allen Beteiligten nochmals danken für den vorliegenden detaillierten und gut strukturierten Zwischenbericht, die geleistete Arbeit sowie die sehr interessante Infoveranstaltung.

Reinert Marie-Louise: Der Zwischenbericht zur Schulraumplanung legitimiert den Bau der Dreifach-Turnhalle in hohem Masse. Sie ist notwendig. Die Untersuchung der zu erwartenden Schülerzahlen und die Abhängigkeit der Schülerzahlen von planerischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Einzugsgebiet ist in diesem Bericht erfasst und formuliert. Der Bericht zieht Schlussfolgerungen im Bemühen, vernünftig und realistisch zu planen.

Wir haben das wie folgt verstanden: Diese Planung ist eine Art Tool. Wenn die Zahlen ändern, kann man diese ersetzen. Das Tool ist so sorgfältig aufgestellt, dass man die Folgen sehen können wird. Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist der Meinung, dass man den vorliegenden Bericht und die Unterlagen, welche er bietet, genehmigen kann. Über den finanziellen Rahmen von Fr. 107'000.00 haben wir bereits abgestimmt.

Die Überlegungen zu den Klassengrössen sind nachvollziehbar und praxisbezogen. Es sind pädagogische Überlegungen enthalten, welche vorrangig bleiben dürfen, was wir gut finden. Die Erhöhung der Realschulklassen auf 19 Schüler fällt aus dem Rahmen. Sie wird zwar als bloss theoretisch dargestellt. Die Schülerzahlen in der Realschule können auch steigen. Die Verteilung zwischen den Oberstufenzügen kann ändern. Wir haben die Zahl 19 aus praxisnahen Überlegungen und Erfahrungen auch nicht gerne gesehen. Wir stimmen beiden Anträgen zu.

Zwei Bemerkungen zu den kommenden Modulen: Die Musikschul-Bedürfnisse werden noch abgeklärt. Ich habe im Bericht der Schulraumplanung der Fima Landis gesehen, dass die meisten der Musikschul-Unterrichtsräume unterirdisch angeordnet und vorgesehen sind. Ich hoffe, dass dies in der Gemeinde Wettingen nicht in den nächsten 100 Jahren so bleiben wird. Auch gehe ich davon aus, dass die Verantwortlichen nicht vergessen haben, dass es in Wettingen auch einmal eine Tagesschule geben könnte.

Scheier Ruth Jo.: Der Zwischenbericht ist beeindruckend und ein gutes Instrument für die weitere Planung. Man erkennt, dass hier vorausschauend und realitätsnah gearbeitet wird. Die geplante Vergrösserung der Klassen ist sehr bedauerlich, aber immer noch unter den kantonalen Maximalvorgaben. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Gemeinde- und Kantonsfinanzen und den damit zusammenhängenden Sparbemühungen sind solche Entwicklungen leider eine Realität, auf die wir reagieren müssen.

Zum Antrag der CVP: Diesen verstehe ich nicht ganz. Insbesondere das Modul 10 müsste doch für uns von Interesse sein, weil es für uns relevant ist, was das Ganze am Ende kosten wird. Wieso will die CVP im Rahmen des gesprochenen Kredits auf diese Informationen verzichten? Dass der Kreditrahmen nicht gesprengt werden darf versteht sich von selbst.

Die Fraktion GLP nimmt den Zwischenbericht gerne zustimmend zur Kenntnis und stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu.

Koller Paul: Eine kleine Anmerkung zum Votum von Ruth Jo. Scheier: Wir haben anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 10. September 2015 explizit beschlossen, dass wir nur die Module 1 - 9 wollen. Daher will der Antrag der CVP nur, dass man sich an den dannzumaligen Beschluss halten wird.

Merkli Michael: Die Fraktion BDP bedankt sich für den umfassenden Bericht. Aller-

dings sind wir ebenfalls der Meinung, dass die Wachstumszahlen relativ hoch sind. Es ist aber eine Prognose, weshalb ich es nicht schlimm finde, dass man von einem Bevölkerungswachstum von 300 Personen ausgegangen ist. Man muss ja schauen, was wir in der Zukunft brauchen, ob ein neues Schulhaus nötig ist. Daher muss man vorsorglich höher rechnen. Bei den Finanzen muss man eher tief rechnen, sonst wird der Gemeinderat von der Finanzkommission wieder gerügt, wenn die Erträge zu hoch angesetzt werden.

Die massive Aufstockung in der Realschule ist der Fraktion BDP etwas aufgestossen. Als Schwimmlehrer hatte ich auch schon grössere Klassen mit 14 Kindern, was kein Problem war. Die Kinder haben gehorcht und der Unterricht verlief ohne Probleme. Eine Stunde später hatte ich eine Klasse mit sechs Kindern. Wenn ich eine Sekunde nicht aufpasste, sind diese sechs Kinder in sechs Himmelsrichtungen verschwunden. Nach dieser Stunde war ich völlig erledigt, wogegen die grosse Klasse für mich Erholung war.

Bei den Bezirksschülern kann die Klasse ruhig etwas grösser sein, aber die Realschüler brauchen mehr Betreuung. Die Realschüler müssen fit sein, damit sie eine Lehrstelle finden. Ich habe zu Beginn des Jahres an der Generalversammlung des KV Baden einen Vortrag der Gebäudetechniker gehört. Dort wurde erwähnt, dass bei den Gebäudetechnikern die Quote der Lehrabbrecher sehr hoch ist. Ich denke, dass die Heraufsetzung der Schülerzahl in der Realschule für die Qualität der Ausbildung nicht förderlich sein wird.

Wir sind zwar noch keine Fraktion mit der EVP eingegangen, aber die Fraktion BDP wird gleich wie diese abstimmen. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion CVP und dem Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen zu.

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Ich möchte zu zwei Dingen Stellung nehmen, einerseits zum Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen und andererseits zur Frage der Fraktion GLP.

Zum Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen: Bereits anlässlich der Diskussion zum Rechenschaftsbericht habe ich moniert, dass die Realschulklassen extrem klein sind mit durchschnittlich 11.5 Schülern pro Klasse. Wir haben damals vom Schulpflegepräsidenten die Begründung erhalten, dass dies von der Umstellung des Schulsystems von 5/4 auf 6/3 herrührt und man darauf verzichtete, bestehende Klassen auseinander zu reissen. Ich glaube, alle haben dafür Verständnis. Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir uns in Wettingen in der Zukunft derart kleine Klassen leisten müssen, welche unter dem Minimum des Kantons liegen. Ich gehe davon aus, dass das BKS die Minimum- und Maximumzahlen aus pädagogischen Gründen festlegt und wir uns darauf verlassen können. Ich bin kein Pädagoge und kann dies nicht beurteilen. Ich glaube das, was der Kanton vorgibt.

Wenn wir etwas weiter zurückblicken: Was ist passiert vor der Umstellung auf 6/3? Sie können in den Rechenschaftsberichten der letzten paar Jahre nachlesen, dass wir im Jahr 2011 16, im Jahr 2012 16.1 und im Jahr 2013 16.4 Schüler pro Realschulklasse hatten. Sie sehen also, das vermeintlich ungeheure Wachstum von Schülern in der Realschule basiert auf einer durch die 6/3-Umstellung bedingten temporären Situation. Ich hoffe, dies wird anschliessend von den drei Herren der Schule ebenso bestätigt.

Ich habe gelernt, dass "Parlament" von "parlare" kommt. D.h. wir reden im Einwohnerat miteinander. Es ist nicht abgeleitet von Beamer oder Visualizer. Es ist aber überhaupt nicht verboten, eine Tischaufgabe oder ein vorgängiges E-Mail an alle Fraktionen

zu machen, damit man sich auf einen Antrag wie diesen der Fraktion SP/WettiGrünen seriös vorbereiten kann. Ich habe mir die Zahlen notiert, muss aber gestehen, dass ich auf die Schnelle nicht beurteilen kann, ob dies seriös ist oder nicht. Ich tendiere dazu, dem zu glauben, was die sehr seriöse Schulraumplanung ergeben hat. Ich vertraue dieser Planungsbasis. Es ist nämlich nicht ein Maximal- oder Minimalwert, sondern es wurde ein Wert für Wettingen festgesetzt, mit welchem wir planen wollen. Dieser kann nach unten oder nach oben abweichen. Ich gehe davon aus, dass man erst dann neue Klassen einführt, wenn das Maximum überschritten würde, was mir auch so bestätigt wurde. Es macht aber keinen Sinn, mit einem Minimum oder einem Maximum Schulraum zu planen.

In diesem Sinne möchte ich persönlich nochmals ganz herzlich danken, auch dafür, dass ich eine Audienz erhalten habe und vertieft in diesen Bericht hineinschauen durfte, nachdem ich die Info-Veranstaltung leider nicht besuchen konnte. Ich finde den Bericht ein tolles Ergebnis.

Zur Frage der GLP betreffend Modul 10: Die Schulraumplanung weist auf, dass wir ungefähr im Jahr 2030 ein neues Schulhaus benötigen werden, wenn alle Planungsannahmen zutreffen. Bis dahin reichen die bestehenden bzw. die sich im Bau befindenden Schulraumreserven aus. Das Jahr 2030 ist noch ziemlich weit in der Zukunft. Ich glaube, für den Moment haben wir in der Gemeinde genügend Leute, die eine Zahl für den Finanzplan festsetzen können. Wir bauen im Moment ja gerade ein Schulhaus. Wenn man einfach einmal 20 oder 25 Millionen Franken einsetzt, genügt dies. Dafür müssen wir nicht zusätzlich Geld ausgeben. Deshalb hat der Einwohnerrat damals bei der Genehmigung des entsprechenden Kreditbegehrens von diesem Modul 10 abgesehen und ich möchte daran festhalten.

Rey Philippe, Gemeinderat: Ich war an einer Einwohnerratssitzung noch nie so happy wie heute Abend. Sämtliche Voten sind extrem positiv und Beweis dafür, dass sich Wettingen um die Bildung kümmert und sich etwas überlegt dabei. Deshalb hat mich das unheimlich gefreut, egal wer was gesagt hat: das war eine positive halbe Stunde.

Wir können hier zwar gross über Zahlen diskutieren, aber erstens gibt diese der Kanton und zweitens der Alltag vor. Der Geschäftsleiter Schule, Samuel Kern, wird uns anschliessend noch genau erklären, was es mit den Zahlen auf sich hat. Es ist nämlich kein Wunschkonzert, sondern es gibt klare Parameter, die dafür sorgen, dass man Klassen nicht beliebig gross gestalten kann.

Was die zusätzlich geforderten Berechnungen kosten würden, können wir leider nicht beantworten, da Ihr das Modul 10 nicht wollt. Das wäre Wirtschaftlichkeit gewesen, wird aber gestrichen. Daher wird es schwierig, diese Frage zu beantworten.

Es ist nicht alles änderbar. Wir haben einen SIA-Vertrag mit der Firma Landis abgeschlossen. Dort drin ist genau festgelegt, was die Leute machen müssen, was sie nicht machen müssen und was es kosten darf. Der Kredit von Fr. 107'000.00 wird nicht überschritten werden. Das kann ich heute schon garantieren

Die Musikschule hat viele Räume im Keller, aber im neuen Schulhaus Zehntenhof wird dies nicht der Fall sein. Dort werden wir sehr schöne und akustisch hervorragende Räume haben. Auch dort ist die Zukunft rosig.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, ich habe etwas gelernt heute: Sechs Himmelsrichtungen - das sind neue Dimensionen für Wettingen und ich freue mich, diese zwei zusätzlichen Dimensionen erleben zu dürfen.

Kern Samuel, Geschäftsleiter Schule: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme des Berichts und das Lob.

Zu den Kosten des Schulbetriebs. Die Infrastrukturkosten sind nur ein Faktor. Die Schulraumplanung wird uns am Schluss etwas kosten, wenn Schulhäuser gebaut werden müssen. Ein wesentlich grösserer Faktor sind die Personalkosten. Da gibt es seitens des Kantons ganz klare Regeln. An der Primarschule gibt es 23 Lektionen, um eine Klasse bis und mit 15 Schüler zu führen. Sind es aber 16 bis 20 Schüler, sind es 28 Lektionen, also 5 Lektionen mehr. Dies entspricht rund Fr. 20'000.00 pro Klasse. Wenn die Klasse über 21 bis 25 Kinder umfasst, sind es 34 Lektionen, also 11 Lektionen mehr. Sprich: Je höher der Klassenbestand ist, füllen wir zwar das Schulhaus und brauchen kein neues zu bauen, aber wir bezahlen viel höhere Personalkosten. Das muss uns auch bewusst sein. Das ist ein weiterer Parameter, den man in der ganzen Berechnung nicht vergessen darf.

Zu den Schülerzahlen: Es gibt eine Diskrepanz zwischen der Planung und der Realität. Wir können planen und irgendeine Zahl festlegen. Wenn ich 69 Realschüler habe, die auf drei Jahrgänge verteilt sind, ergibt dies 23 pro Jahr, was aktuell der Fall ist. Wenn der Kanton sagt, es dürfen nur 22 Schüler pro Klasse sein, dann muss ich die 23 Schüler auf zwei Klassen à 11 und 12 Schüler aufteilen, was wir auch gemacht und vom Kanton jedes Jahr bewilligt erhalten haben. Wenn der Kanton auf dieses Schuljahr nun hingegangen ist und gesagt hat, die Mindestzahl pro Klasse sei nicht mehr 11, sondern 13 Schüler, habe ich deswegen immer noch nicht mehr Schüler, kann aber nach wie vor nicht 23 Schüler in eine Klasse stecken. Wenn ich jedoch 30 Schüler hätte, hätte ich selbstverständlich 2 x 15 Schüler pro Klasse. Dann gehen ein paar weg und einige kommen hinzu, diese Tendenz haben wir jedes Jahr. Wir suchen also die Lösung bzw. der Regel gehorchend die Grösse von Klassen, welche der Kanton erlaubt. Diese schwankt immer mal wieder zwischen dem Minimum und dem Maximum. Ob wir jetzt 17, 18 oder 19 Schüler pro Klasse festlegen: Die Realität holt uns jedes Mal ein. Auch wenn wir überzeugt sind, dass es mit 20 oder 21 Schülern fast unmöglich ist, eine Realklasse zu führen, legt der Kanton letztlich die Regel fest und ich kann bei 21 Schülern keine Klassenteilung vornehmen. Ich muss also damit leben, was mir der Kanton vorgibt.

Es ergibt sich aber auch noch eine andere Entwicklung. Wir haben es vorhin schon gehört, dass die Realklassen früher höhere Bestände hatten. Es zeigt sich eine Entwicklung, dass die Realschüler wenn immer möglich in die Sekundarschule wechseln, was auch passiert. Wir beginnen meist mit zwei durchschnittlich grossen Klassen pro Jahrgang und verlieren dann Schüler, da diese nach jedem Semester oder sogar während des Semesters in die Sekundarschule wechseln können. Die Oberstufe ist durchlässiger geworden. Der Anteil Bezirksschüler und Sekundarschüler ist heute höher als noch vor einigen Jahren, während der Anteil Realschüler sinkt und sinkt. Wenn wir zu Beginn der Oberstufe zwei Klassen bewilligt erhielten, hat uns der Kanton bisher erlaubt, diese fertig zu führen. Das wird er künftig nicht mehr machen, wenn die Mindestzahl beim Wechsel von der ersten zur zweiten Klasse nicht mehr gegeben ist. Allenfalls wird er es weiterhin beim Wechsel vom zweiten zum dritten und letzten Oberstufenjahr bewilligen. Die Regeln macht der Kanton.

Die Gemeinden Aarau, Brugg und Wohlen haben bereits vor Jahren eine Schulraumplanung gemacht. Sie haben damals tiefere Zielgrössen formuliert. Sie werden in der Zwischenzeit auch von der Realität eingeholt, da der Kanton die Zielgrössen ändert und sind sich bewusst, dass sie die tieferen Zielgrössen gar nicht einhalten können, wenn einerseits der Kanton die Regeln ändert und andererseits der Schulraum fehlt. Das ist der Vorteil von Wettingen. Wir haben keinen akuten Schulraummangel. Alle

erwähnten Gemeinden haben Schulraummangel und sind daran, Schulhäuser zu bauen, was eine sehr kostspielige Sache ist.

Die Schulraumplanungen in anderen Gemeinden haben folgendes gekostet:

- Aarau: Separate Stelle Schulraumplanung in der Abteilung Bau und Planung
- Baden: Weit über Fr. 200'000.00 (Metron), anschliessend separate Stelle geschaffen
- Brugg und Wohlen: Weit über Fr. 160'000.00 (Metron)

Wir haben nicht umsonst ursprünglich Fr. 160'000.00 beantragt, aber wir werden mit den bewilligten Fr. 107'000.00 die Arbeit fertigstellen können.

Scherer Kleiner Leo: Ich möchte nochmals betonen, dass uns voll und ganz klar ist, dass der Basiswert Schulraumplanung nicht die Klassengrösse ist, die es in den nächsten Jahren real geben wird, sondern dass dieser Wert dazu dient, eine möglichst gute Schätzung machen zu können, wie hoch der Schulraumbedarf sein könnte, zu welchem Zeitpunkt in der Zukunft auch immer. Dort gibt es diese Sensitivität natürlich schon. Je höhere Werte ich hier annehme, desto weniger Raumbedarf zeigt es mir. Je tiefere Werte ich annehme, desto höher wird der Raumbedarf. Was wir gerne erhalten möchten ist eine Bandbreite von optimistisch im Sinne von man muss erst spät oder gar keinen Schulraum bauen, bis pessimistisch im Sinne von man muss eher früher und mehr Schulraum bauen und dazu eine mittlere Linie, welche man nach heutigem Wissensstand bestmöglich schätzt. Wir wissen ja, dass man die Planung alle zwei bis drei Jahre überarbeiten und entsprechend aktualisieren muss. Ich frage mich, was dagegen spricht, ein Best-Case, ein Worst-Case und ein realistisches Szenario zu haben. So wie ich die Tools im Bericht gesehen habe, ist das die gleiche Excel-Tabelle mit anderen Anfangswerten. Viel mehr ist es meines Erachtens nicht. Ich sehe nicht, dass dies einen riesigen Aufwand ergibt. Ansonsten stellt bitte die Excel-Tabelle zur Verfügung, dann kann man selber darin herumspielen.

Rey Philippe, Gemeinderat: Auch dies ist ein ausserordentlich positives Votum, vielen Dank. Es zeigt mir, dass die Schule wirklich ein wichtiges Thema ist. Nur, wir haben einen Auftrag, neun Module, welche gemäss SIA klar definiert sind. Jede zusätzliche Wunschvorstellung kostet mehr. Der Einwohnerrat hat das, was er will, bestellt. Zusätzliche Berechnungen kosten mehr. Wir können gerne noch mehr Module bestellen, dafür müssten wir zuerst Offerten einholen. Wir können alle Varianten bis ins Jahr 2099 ausrechnen, aber das kostet entsprechend mehr. Wir haben nun neun Module zur Verfügung für maximal Fr. 107'000.00. Das machen wir gerne und das wird uns sehr helfen. Das gibt ein gutes Tool für die nächsten zehn Jahre. Damit kann man gut arbeiten. Alles, was jetzt noch dazu kommt, sind Extrawünsche, die auch extra kosten.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich habe während der Debatte die Möglichkeit gehabt, die Tabellen zu vergleichen. Ich verstehe den Ansatz der Fraktion SP/WettiGrünen. Ich möchte Euch nicht nochmals alle Zahlen dieser Tabelle vorlesen. Im Grundsatz hat die Schulraumplanung, die wir erhalten haben, einen Basiswert. Dieser entspricht mehr oder weniger dem Mittelwert des Antrags der Fraktion SP/WettiGrünen, ausser bei der Realschule. Dort liegt der Wert bei 15 statt 19 Schülern. Dann möchte sie einen unteren Wert von Schülern, was mehr Klassenzimmer ergibt, und einen oberen Wert von Schülern, womit weniger Klassenzimmer benötigt werden. Gemeinderat Philippe Rey hat vorhin ausgeführt, dass diese Berechnungen in den gesprochenen Fr. 107'000.00 keinen Platz haben. Wenn wir dem Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen zustimmen, müssen wir auch noch Geld für die Umsetzung sprechen, sonst kann es nicht umgesetzt werden. Haltet Ihr an Eurem Antrag fest?

Scherer Kleiner Leo: Wir halten an unserem Antrag fest und bitten um eine Kostenschätzung, was es kosten würde, damit wir eine Aufstockung des Kredits mit beantragen können. Wie hoch wäre dieser Betrag?

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Das ist das „System John Wayne“, Hüftschuss.

Scherer Kleiner Leo: Wenn man die Kostenschätzung so nicht machen kann, werden wir im Wissen, dass es eine Kreditüberschreitung geben wird, über unseren Antrag abstimmen. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass eine Planung über 15 Jahre genau auf einer Linie zu machen, ohne Bandbreite, ziemlich waghalsig ist.

Pauli Christian: Lieber Leo, genau deswegen habe ich ja gefragt, was es kosten würde, da wir alle wissen, dass mehr Berechnungen mehr kosten. Wir sind der Überzeugung, dass der Betrag von Fr. 107'000.00 gut eingesetzt ist und werden Deinen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/WettiGrünen

«Wir beantragen, die Tabelle „Basiswert Schulraumplanung“ auf Seite 3 des Traktandenbericht, auf welche der Antrag 2 des Gemeinderates Bezug nimmt, durch folgende untere, obere und mittlere Basiswerte für die Schulraumplanung zu ersetzen:

Stufe	Basiswerte Schulraumplanung		
	Unterer Wert	Mittlerer Wert	Oberer Wert
Kindergarten	16	19	22
Primarschule	17	20	23
Realschule	13	16	20
Sekundarschule	15	18	22
Bezirksschule	19	20	22

Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Basiswerte anzupassen, wenn konkrete fachliche Gründe dies als angezeigt erscheinen lassen.»

Der Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen wird mit 12 Ja- : 33 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Antrag 1 des Gemeinderats

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Einwohnerrat nimmt vom Zwischenbericht Schulraumplanung bis 2030 Kenntnis.

Antrag Fraktion CVP

Der Einwohnerrat nimmt die Grundlagen für die weitere Planung zur Kenntnis und erwartet den Abschlussbericht innerhalb des bewilligten Kreditrahmens von Fr. 107'000.00 bis Ende 2017. Dies beinhaltet gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 10. September 2015 die weiteren Module 5-9 (Modul 9 gekürzt auf max. 3 Standorte) und explizit nicht die Module 10-14.

Antrag 2 des Gemeinderats

Der Einwohnerrat genehmigt die Grundlagen für die weitere Planung und erwartet den Abschlussbericht bis Ende 2017.

Der Antrag der Fraktion CVP obsiegt (mit 31 Stimmen) gegenüber dem Antrag des Gemeinderats (mit 14 Stimmen), bei 2 Enthaltungen.

3 Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse (2015-0292)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Mit der Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse liegt ein wichtiger Schritt zur Entwicklung unserer Lebensader Landstrasse auf dem Tisch. Aus dem Dokument "Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse - Planungsbericht nach Art. 47 RBV", welcher 89 Seiten umfasst, können Sie auf der Seite 71 und 72 das Vorgehen der ganzen Teiländerung nachlesen. Es wurde von der kantonalen Vorprüfung über die Stellungnahme von Baden Regio, einem Mitwirkungsverfahren, Einwendungsverfahren bis zur Beschlussfassung ein ganz klarer Weg beschritten. Nach unserer heutigen Beschlussfassung wird es eine Publikation des heutigen Beschlusses geben mit Referendumsmöglichkeit. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat. Sie sehen also, es ist ein sehr aufwendiges und sehr gutes Vorgehen, wofür die Gemeinde Wettingen auch schon mehrfach gelobt wurde.

Zuerst wird sich der Vertreter der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäft äussern, anschliessend ist das Wort offen für die Fraktionen und den Gemeinderat.

Haas Markus, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Auch bei diesem Geschäft geht es um die Zukunft der Gemeinde Wettingen. Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 3. November 2016 das Geschäft „Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse“ geprüft. Seitens der Gemeinde waren Gemeindeammann Dr. Markus Dieth und der Leiter Bau und Planung, Urs Heimgartner, anwesend.

Die Hauptschlagader von Wettingen soll wieder pulsieren. Sie soll belebt werden für Wohnen und Gewerbe. Die vorliegende Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse, welche sich auf den Masterplan Landstrasse abstützt, berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen ausgewogen. Die Landstrasse wurde unter Einbezug der Bevölkerung, des Gewerbes und eines Soziologen in einem laufenden Prozess modelliert. Die Wurzeln dieser Teiländerung sind durchgehend spürbar, von der Schönaustrasse über das Zentrum bis in die Geisswies. Durch diese Teiländerung wird eine innere Verdichtung an der Landstrasse angestrebt. Ein Gebot der Stunde. Auf die Gesamtbetrachtung wird viel Wert gelegt. Qualität steht vor Quantität, die Anreize sind klar konstruiert und nachvollziehbar. Die unterschiedlichen Bedürfnisse wurden so weit wie möglich berücksichtigt. Das Gewerbe erhält einen grossen Stellenwert, Machbares steht auch hier allerdings vor Wünschbarem. Man schafft beste Voraussetzungen. Ein mutiger Schritt. Die Zukunft wird es weisen, ob der vorliegende raumplanerische Rahmen prozentual richtig zur Verfügung gestellt wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir Einwohnerräte haben heute die Möglichkeit, der Hauptschlagader der Gemeinde Wettingen frisches Blut zuzuführen. Dieser Entscheidung wird sichtbare und spürbare Auswirkungen haben. Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, dass dies der richtige Weg ist und stimmt dem Geschäft einstimmig (bei 5 Anwesenden) zu.

Chapuis François: In unserer geltenden BNO steht als allgemeiner Planungsgrundsatz: "Die Entwicklung der Gemeinde ist mit planerischen Massnahmen so zu beeinflussen, dass die vorhandenen Qualitäten erhalten und sich abzeichnende Fehlentwicklungen korrigiert werden können." - "...sich abzeichnende Fehlentwicklungen korrigiert werden können...". - Genau das machen wir heute. Ich möchte dem Gemeinderat danken, dass er dies frühzeitig erkannt hat, in einem Verfahren, welches in der Schweiz Zeichen gesetzt hat und Beachtung gefunden hat. Ich darf ein ähnliches Verfahren bei der Kaserne in Aarau durchführen. Wir machen es auch so. Wettingen hat hier Pionierarbeit geleistet.

Ich bin froh, dass sich der Gemeinderat nicht einer schnellen Lösung verschrieben hat, sondern den Dialog mit der Bevölkerung und den Grundeigentümern suchte und den langwierigen Teil durchgestanden hat. Es ist eine wegweisende Vorlage für unsere zukünftige Entwicklung. Wir schreiben Zeitgeschichte für die Landstrasse.

Wir haben es vorhin gehört, Wettingen hatte eine Hauptschlagader. Diese ist vielleicht etwas dünn ausgefallen, aber sie muss wieder wachsen. Mit den Anreizen, die wir neu haben, werden überfällige Investitionen hoffentlich ausgelöst. Wir geben zumindest den Rahmen, dass dies möglich ist und sich neue Entwicklungen, vor allem im Zentrumsbereich, einstellen könnten. Es ist ausgewogen für die Bewohner, aber auch ausgewogen für die Grundeigentümer. Es soll ein Ruck durch Wettingen gehen. Es soll an der Landstrasse wieder einmal etwas abgehen. Wir können nur den Rahmen setzen, schlussendlich muss es aber auch noch belebt werden. Den Boden, den wir hier beackern, wird - so ist die CVP überzeugt - in der kommenden Planungsperiode der Nährboden sein, der an der Landstrasse Neues zum Erlühen bringen wird. Deshalb stimmen wir dieser Vorlage einstimmig zu.

Ich möchte es nicht unterlassen, dem Gemeindeammann und dem Leiter der Bau- und Planungsabteilung für dieses Verfahren zu gratulieren und zu danken. Sie mussten an vielen Abenden durchhalten und in der Planungskommission hinstehen. Das ist nicht selbstverständlich und es ist vorbildlich. Ganz herzlichen Dank.

Häusermann Mario: Mit der Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse schafft die Gemeinde eine sehr gute Grundlage für die künftige positive Entwicklung und Aufwertung der Landstrasse. Der mehrjährige Prozess sowie der Einbezug der Bevölkerung und der Grundeigentümer haben sich gelohnt. Die Fraktion SVP dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit und stimmt dem Antrag Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse inklusive dem Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen zu. Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass mit dieser Grundlage mittelfristig das Potential von 1'850 neuen Einwohnern bzw. 3'600 neuen Arbeitsplätzen erreicht bzw. umgesetzt werden kann.

Egloff Martin: Die Fraktion FDP unterstützt diese Vorlage einstimmig. Es ist die Basis für die längst fällige Aufwertung der Landstrasse. Es wird für die Eigentümer ein Anreiz für Investitionen geschaffen, um damit die ganze Landstrasse aufzuwerten. Es ist eine Verdichtung am richtigen Ort. Die gute Infrastruktur soll intensiv genutzt werden und die aussenliegenden Quartiere können dadurch zugunsten der Gartenstadt Wettingen geschont werden.

Das damit zusammenhängende Reglement über Spiel- und Erholungsflächen unterstützen wir ebenfalls. Dazu habe ich jedoch eine Frage: Es gibt drei Punkte, die eine Ausnahme bewirken können, und zwar "... keine ausreichende Besonnung gewährleistet ist, kein ausreichender Lärmschutz erzielt werden kann, eine gute städtebauliche Lösung verhindert wird..." - das ist eigentlich auch der Fall, wenn die Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse nicht angenommen bzw. vom Regierungsrat nicht genehmigt wird. Ich frage mich, weshalb das Reglement über Spiel- und Erholungsflächen nicht in Kraft gesetzt werden sollte, falls die Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse nicht angenommen wird.

Läng Hanna: Der Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse stimmt die Fraktion EVP/Forum 5430 zu. Wir freuen uns, dass der Planungsprozess so breit geführt wurde. Wir stimmen hier unseren Vorrednern zu. Alle aus der Bevölkerung, welche interessiert waren, Grundeigentümer, Geschäftsleute und natürlich die Gemeinde haben gemeinsam einen Weg beschritten und jetzt ein gutes Resultat ermöglicht. Zwar wird aus der Landstrasse keine Flaniermeile, aber viele Interessen werden miteinander verknüpft werden können. Wohnen, arbeiten, einkaufen, sich treffen ist alles nebeneinander möglich. Herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, diesen Weg zu finden. Wir hoffen, dass diese Mitwirkungsprozesse in Wettingen normal werden und wir merken, dass wir tragfähige Lösungen finden, wenn wir miteinander unterwegs sind.

Die Aufteilung in die fünf Teilgebiete überzeugt und schafft Klarheit und wertet die Teile der Landstrasse auf, welche in den letzten Jahren an Bedeutung verloren haben.

Die Lockerung der Parkplatzerstellungspflicht begrüßen wir. Dass autoarme oder gar autofreie Teile möglich werden, kommt unseren Anliegen entgegen. Aber Voraussetzung dazu ist natürlich ein griffiges Mobilitätskonzept.

Wir sind gespannt, wie sich die Landstrasse mit all diesen Vorgaben entwickeln wird. Gestaltungsraum ist jetzt vorhanden, jetzt kommt es darauf an, wie die verschiedenen Beteiligten an der Landstrasse diesen nutzen werden.

Lamprecht Kristin: Auch die Fraktion SP/WettiGrünen ist hoch erfreut über die vorliegende Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse. Wir freuen uns nicht nur über das Ergebnis, sondern auch über die Art und Weise, wie es zustande gekommen ist, über die breite Einbindung der Bevölkerung. Das macht das Ergebnis besonders bemerkenswert. Uns ist wichtig, dass nun etwas geschieht, damit die Landstrasse nicht länger die Leidtragende der Planung und Errichtung grosser Shopping-Center ist.

Wir möchten aber auch darum bitten, dass in Zukunft die gemeindeeigenen Grundstücke sehr sorgfältig im Blick behalten werden. Es soll nicht nur an Gewerbe und an Wohnungen gedacht werden bei den letzten Stückchen gemeindeeigenen Landes, sondern auch daran, dass die Bevölkerung vielleicht noch andere Bedürfnisse hat. Das Reglement über Spiel- und Erholungsflächen wurde schon angesprochen. Vielleicht gibt es auch noch Bedürfnisse, die gerne unter Dach stattfinden.

Wir wollen gerne ja sagen zur Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse. Ja zu einer modernen, zukunftsweisenden, städtebaulichen Erneuerung unseres Dorfes.

Palit Orun: Auch die Fraktion GLP schätzt es sehr, dass der Gemeinderat mit seinem Team alles versucht hat, die Landstrasse wieder zu beleben. Es wurde bereits alles gesagt, vielleicht noch eine zusätzliche Bemerkung: Die Grundeigentümer können jetzt vor allem mehr in die Höhe bauen. Dadurch ist ein grosses Anliegen der GLP erfüllt, nämlich das verdichtete Bauen. Somit kann ein grosser Teil des bevorstehenden Be-

völkerungswachstums auch an der Landstrasse absorbiert werden. Wir sind auch überzeugt, dass das Gewerbe davon profitieren wird, wenn mehr Leute an der Landstrasse wohnen werden. Ob die Grundeigentümer die Chance aber nutzen werden, werden wir erst in einigen Jahren sehen. Wir hoffen es jedenfalls. Die Fraktion GLP stimmt der Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse und dem Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen zu.

Merkli Michael: Man kann dieser Vorlage ja nur zustimmen. Die meisten von uns haben daran schon mitgewirkt. Ich möchte noch eine kleine Anekdote anbringen: Am Ende der dritten Veranstaltung stellte ein Mann folgende Frage: "Es ist alles schön hier, das Essen und die Unterhaltung ist gut, einfach alles. Aber wann wird das endlich umgesetzt, was wir hier diskutieren?" - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute die Möglichkeit, diesem Bürger zu zeigen, dass es zwischenzeitlich ein wenig vorwärts gegangen ist, wenn wir heute ja sagen. Die Fraktion BDP stimmt dem Antrag des Gemeinderats natürlich zu.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Herzlichen Dank für die positive Aufnahme. Philippe Rey war heute schon happy, es ist heute ein richtiger Happy Day. Besten Dank für die positiven Voten, die wir gehört haben. Ich möchte nicht alles wiederholen und doch ist es ein wegweisendes Geschäft, welches in die Geschichte der Gemeinde Wettingen eingehen wird, nicht nur wegen des Prozesses, sondern vor allem wegen der Wirkung, welche wir uns erhoffen. Wir sind überzeugt, von diesen Anreizsystemen, mit diesen griffigen Instrumenten, welche wir heute zum Gesetz machen können, das Umgiessen des Ergebnisses der Masterplanung in die rechtliche Form, damit man dies im täglichen Gebrauch anwenden kann.

Man hat bereits während der letzten Jahre einen positiven Impuls gespürt. Im unteren Teil der Landstrasse laufen bereits Prozesse über Gestaltungspläne, welche wir bereits auf die Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse abgestimmt haben. Es sind neue Häuser entstanden, z. B. der Neubau der City-Garage. Es entstand ein schönes Gebäude, man gibt sich Mühe, man stellt nicht einfach etwas Billiges hin, sondern man macht etwas Schönes. Man möchte einen Beitrag leisten zur Aufwertung der Landstrasse. Das ist der Impuls, den wir für die Landstrasse, die Hauptschlagader Wettingens brauchen, damit das Blut wieder fliessen kann.

Wir sind stolz auf die schweizweite Beachtung, die das Projekt erlangte. Es wurde in der Zeitschrift "Schweizer Gemeinde", welche schweizweit in allen Gemeinden verteilt wird, erwähnt. Was uns besonders stolz gemacht hat ist die Erwähnung in der Zeitschrift "Bauen und Wohnen". Das ist eine internationale Lektüre, welche aktuell und kritisch über Architektur im internationalen Kontext berichtet. Darin wurden wir erwähnt mit "Partizipatives Planen in Wettingen - Ringen um den Masterplanentwurf für die Zukunft der Landstrasse - Wettingen will seine 2.5 km lange Hauptachse aufwerten, den Verkehr beruhigen, die Bebauung verdichten und öffentliche Freiräume stärken. Ein Mitwirkungsverfahren sichert die Partizipation aller Interessengruppen am Masterplan. Statt sich alleine auf die Arbeit der Planer zu verlassen, wurde die Bevölkerung frühzeitig zu einem freiwilligen Mitwirkungsprozess auf der Ebene des Masterplans eingeladen. Für Wettingen bedeutet dies einen neuen Schritt in der Planungskultur." - Da ist vor allem der Einbezug des Soziologen, der soziologischen Aspekte gemeint, wo wir mit der Fachhochschule Rapperswil feststellen konnten, dass diesen jetzt auch dort wieder vermehrt Beachtung geschenkt wird. Ich glaube, diesbezüglich waren wir ein Impulsgeber. Wir können wahrscheinlich keine Rechnung stellen, aber wir dürfen stolz darauf sein, etwas Gutes gemacht zu haben.

Das ist aber nicht das Wesentliche. Wesentlich ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir jetzt das Ganze umsetzen können. Mit Ihrer heutigen Beratung und der

Zustimmung, welche Sie wahrscheinlich geben werden, folgt nun der letzte Verfahrensschritt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Auf die Frage von Martin Egloff: Im nächsten Traktandum betreffend Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen ist enthalten: "Sollte der Einwohnerrat die Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse nicht beschliessen oder der Regierungsrat diese nicht genehmigen, wird auch das Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen nicht erlassen bzw. nicht in Kraft gesetzt." Dieses Reglement ist an die Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse geknüpft und bezieht sich auf § 4 Abs. 1 und § 3 der BNO. Würde die Teiländerung Nutzungsplanung wider Erwarten von Ihnen oder vom Regierungsrat nicht genehmigt, würde das Reglement ebenfalls nicht in Kraft gesetzt. Wir mussten die beiden Geschäfte „Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse“ und „Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen“ auch formell auseinander nehmen, da die Teiländerung vom Regierungsrat genehmigt werden muss und das Reglement in der alleinigen Kompetenz des Einwohnerrats liegt. Sollte die Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse nicht genehmigt werden, müsste das Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen dem Einwohnerrat nochmals unterbreitet werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Die Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse wird genehmigt.

4 Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen (2016-0807)

Benz Andreas: Aufgrund der Teiländerung Nutzungsplanung Landstrasse sind weitere Planungsmittel zu verfassen oder anzupassen. Das Reglement bezweckt die Förderung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Erholungsflächen in der Zone Landstrasse und ihrem Umfeld. Es regelt unter anderem die Ersatzabgabe und deren Verwendungszweck.

Das Reglement hat eine liberale Haltung, ist durchdacht und anwendbar. Die zu leistende Abgabe (Einmalabgabe von Fr. 200.00 pro nichterstelltem Quadratmeter Spiel- und Erholungsfläche) ist vergleichbar mit ähnlichen Reglementen z. B. der Stadt Baden oder Winterthur. Die Gesamtbetrachtungen und die parzellenübergreifende Lösungssuche macht Sinn.

Die GPK stimmt dem Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen einstimmig (bei 5 Anwesenden) zu.

Chapuis François: Die Fraktion CVP unterstützt dieses Reglement, aber seien wir ehrlich, das Reglement erscheint etwas beiläufig. Es wird als "weiteres Planungsmittel" bezeichnet. Das ist fachlich absolut richtig, aber eigentlich wird es der grundlegenden Absicht des Reglements gar nicht gerecht. Es ist viel mehr. Wir wollen eine attraktive Gartenstadt und eine attraktive Wohngemeinde sein. Zu dieser Qualität müssen wir Sorge tragen. Diese Qualität passiert nicht einfach so. Wir Einwohnerräte sind alle mitverantwortlich, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen, dass diese Qualität hoch gehalten werden kann.

Wir haben gehört, es ist ein innovatives Reglement, welches öffentlich zugängliche Erholungsflächen ausgewogen fördert. Ich finde die Methodik sehr interessant, mit dieser Möglichkeit einen Fonds zu bilden. Es ist ein pragmatischer und lösungsorientierter

Weg. Wir stimmen dem Reglement natürlich einstimmig zu und hoffen, dass sich in den Freiflächen möglichst viel entwickelt.

Meier Obertüfer Jürg: Die Fraktion SP/WettiGrünen und ich als Bewohner der angehenden Landstrassenzone genehmigen das Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen für das Gebiet der Zone Landstrasse.

Sind Euch auch schon verwahrloste, halb überwachsene Klettergerüste aufgefallen, welche unmittelbar neben einer Parkhauseinfahrt ein unmotiviertes Dasein fristen? Nach dem Studium der Unterlagen zum vorliegenden Traktandum gehe ich jetzt davon aus, dass es sich dabei vermutlich um Alibi-„Spielplätze“ handelt, welche nach § 44 der bisherigen BNO erstellt wurden, vermutlich ohne grosse Begeisterung des Bauherren. Mit der neuen BNO und dem vorliegenden Reglement können solche Schildbürgereien vermieden werden. Lieber ein öffentlicher, vollständiger und gut unterhaltener Spielplatz in 200 m Entfernung als eine Pseudo-Spielfläche in einer dunklen Ecke. Die angepasste BNO und das neue Reglement bieten die Grundlagen dafür. Allen Beteiligten gilt für dieses fortschrittliche Werk ein grosses Dankeschön.

Scherer Kleiner Leo: Ich habe eine praktische und pragmatische Frage: Sollte man den Fonds nicht mit einem Startkapital dotieren? Wenn an der Landstrasse nicht innert kurzer Zeit mehrere Projekte, für welche Ersatzabgaben geleistet werden müssen, realisiert werden, kann es relativ lange dauern, bis in diesem Fonds genügend Geld vorhanden ist, damit ein grösseres vernünftiges Spielplatz-Projekt umgesetzt werden kann. Das Dotieren mit einem Startkapital würde bedeuten, dass man zeitgleich mit neuen Projekten, welche diesen Spielflächenbedarf effektiv auslösen, auch ein Spielplatzprojekt realisieren kann.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Solange der Fonds nicht gefüllt ist, muss ein solches Projekt über das ordentliche Budget bewilligt werden. Im Bereich Werkhof, öffentliche Parkanlagen ist jeweils ein Betrag eingestellt. Wenn man feststellen würde, dass dieser nicht ausreicht, müsste man streng genommen einen Nachtragskredit beantragen oder es würde nach Rücksprache mit der Finanzkommission eine Überschreitung des Budgets geben. Aber wir gehen jetzt davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird und dass wir so starten können. Wir müssen den Verlauf beobachten oder allenfalls künftig etwas mehr Geld ins Budget einstellen oder ein Startkapital für den Fonds budgetieren. Wir nehmen den Hinweis gerne zur Kenntnis.

Reinert Marie-Louise: Die Fraktion EVP/Forum 5430 stimmt dem Reglement selbstverständlich zu. Jedoch finde ich, es ist nicht ein "Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen", sondern ein "Reglement über die Ersatzabgabe für Spiel- und Erholungsflächen und deren Verwendung".

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Reglement über die Spiel- und Erholungsflächen wird genehmigt.

5 Teiländerung Nutzungsplanung Margeläcker (2016-0804)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Der Einwohnerrat hat am 4. September 2014 einem Kredit zur Ausarbeitung einer Totalunternehmer-Submission für den Neubau einer Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker zugestimmt. Ein Teil des Bauareals befindet sich in der Zone W3. Deshalb ist eine Umzonung notwendig.

Wolf Thomas: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft „Teiländerung Nutzungsplanung Margeläcker“ anlässlich der Sitzung vom 3. November 2016 behandelt. Es macht absolut Sinn, dass die beiden gemeindeeigenen Parzellen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt werden. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig (bei 5 Anwesenden), dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Teiländerung Nutzungsplanung Margeläcker wird genehmigt.

6 Motion Merkli Michael, BDP, vom 12. März 2015 betreffend Deutsch für fremdsprachige Väter; Ablehnung und Entgegennahme als Postulat (2015-0244)

Merkli Michael: Ich bedanke mich für die Entgegennahme meines Vorstosses und bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich habe anlässlich der letzten Einwohnerrats-sitzung versprochen, dass wir die Abrechnung der WählBAR präsentieren werden. Die Abrechnung wurde diese Woche von Christian Wassmer revidiert. Zusätzlich liegt eine Zusammenstellung der Kosten vor, welche grösstenteils über das Budget der Standort-förderung beglichen wurden. Da ich Euch die Abrechnung vorgängig schriftlich zu-kommen lassen möchte, wird die Präsentation der Abrechnung an der nächsten Sit-zung erfolgen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 14. Dezember 2016, 19.00 Uhr, statt. Die Sit-zung vom 26. Januar 2017 fällt mangels Traktanden aus.

Ich danke Euch allen für Eure Mitarbeit und wünsche Euch einen ruhigen Start in die Adventszeit.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

Wettingen, 17. November 2016

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Paul Koller

Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer